

Argos aktuell

DAS FINANZJOURNAL DER ARGOS AG • FRÜHJAHR 2021



Liebe Kunden, Partner und Freunde der Argos AG,

überall grünt und blüht es, sogar die Amsel verkündet es mit ihrem Gesang: Es ist Frühling! Wir können das alte Jahr über Bord werfen. Die guten Vorsätze sollten wir aber behalten. Denn sie helfen uns, Dinge anzugehen, die wir vielleicht schon viel zu lange aufgeschoben haben.

Wie Sie **Ihre Vorsätze rund um das Thema Absicherung** schnell und sicher voranbringen, zeigen wir Ihnen in dieser Ausgabe von Argos aktuell.

Bleiben Sie gesund und genießen Sie den Frühling,

Ihr Argos Team

ARGOS INFORMIERT:

Haben Sie Fragen zu Ihren Verträgen oder andere Anliegen? Ihr Argos Team ist wie gewohnt **digital** und **telefonisch** unter den Ihnen bekannten Kontaktdaten **für Sie erreichbar**.

IMPRESSUM

Argos AG
Lindauer Straße 46
88239 Wangen im Allgäu

Tel. 07542 4091-0
Fax 07542 4091-100
info@argos-ag.com
www.argos-ag.com

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Marcus Klauenberg
Vorstand: Holger Hirsch
Sitz: Lindauer Straße 46, 88239 Wangen
Amtsgericht Ulm (HRB 620996)
USt.-IdNr.: DE814142943

Gestaltung: Haseloff + Zimmermann
Bildnachweis: © David Knipping (Mitarbeiterporträts)
© S.H.exclusiv / © GHOTZ / © JenkoAtaman / © trendobjects –
Adobe Stock; © radigrafis – pngtree.com

Alle Rechte vorbehalten. Keine Gewähr für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der in diesem Werbemittel zur Verfügung gestellten Informationen.

INHALT

FINANZIERUNG

Aktuell: Top-Zinsen bei Wohnbaurdarlehen und Immobilienfinanzierung

ABSICHERUNG

Vorsatz 1: Den Hinterbliebenenschutz regeln
Vorsatz 2: Gegen Elementarschäden absichern
Vorsatz 3: Veränderungen zeitnah mitteilen

STEUERN

Steuerliche Frei- und Höchstbeträge 2021

Ihre Finanzen. Unsere Kompetenz.

Argos AG

Sie erreichen die Argos AG in

WANGEN

Lindauer Str. 46
88239 Wangen i. A.
Tel. 07522 9778-30
Fax 07522 9778-40

MECKENBEUREN

EVS-Weg 1
88074 Meckenbeuren-Buch
Tel. 07542 4091-0
Fax 07542 4091-100

LINDAU

Bleicheweg 13
88131 Lindau
Tel. 08382 275899-1
Fax 08382 275899-9

im Internet auf www.argos-ag.com und via E-Mail an info@argos-ag.com.

FINANZIERUNG

Aktuell: Top-Zinsen bei Wohnbaudarlehen und Immobilienfinanzierung

Beleihung	60 %		80 %	
	nom. (%)	eff. (%)	nom. (%)	eff. (%)
Jahre				
5	0,40	0,40	0,60	0,60
10	0,50	0,50	0,65	0,68
15	0,78	0,81	0,79	0,81
20	0,96	0,98	0,98	1,00
25	0,98	1,00	1,13	1,15

Stand: 17.02.2021 | Quelle: prohyp

Rechenbeispiel: Wie wirkt sich das aktuelle Zinstief auf Monatsraten und Laufzeit aus?

Nettodarlehensbetrag	200.000 €
Beleihungswert	60 %
Jährliche Tilgung	3 %
Sollzinsbindung	10 Jahre
Sollzinssatz gebunden	0,50 %
Effektiver Jahreszins	0,50 %
Monatsrate	583,33 €
Restschuld nach 10 Jahren	138.488,26 €
Vertragslaufzeit	31 Jahre

ABSICHERUNG

Vorsatz 1: Den Hinterbliebenenschutz regeln



Das Lebensende ist ein Thema, das immer noch gemieden wird. Besser ist jedoch, sich rechtzeitig darauf vorzubereiten. Denn mit dem Ableben eines Menschen sind immer Veränderungen für die Angehörigen verbunden. Unter Umständen entstehen für sie finanzielle Lücken.

Für viele Menschen stellt sich die Frage der **Todesfallabsicherung** nur im Zusammenhang mit einer **Immobilienfinanzierung** – vor allem dann, wenn die finanzierende Bank einen solchen Schutz fordert. Diese Absicherung ist gut und sinnvoll. Achtet man darauf, dass Versicherungssumme und Laufzeit auf den gesamten Finanzierungszeitraum abgestimmt sind, bleibt der Familie zumindest die Belastung einer monatlichen Rate erspart. Doch was ist mit anderen laufenden Kosten? Diese sinken dadurch kaum, dass nun eine Person weniger im Haus lebt. Heizung, Strom, Gas, Versicherungsbeiträge etc. – viele Belastungen bleiben weitestgehend bestehen. Es wirkt sich generell auf den Lebensstandard aus, wenn ein Einkommen fehlt und die gesetzliche Witwen- bzw. Witwerrente mit dem laufenden Einkommen des lebenden Ehepartners verrechnet wird.

Neben einer **zweckgebundenen Absicherung** sollten Sie daher auch eine **zweckoffene** vorweisen können, über die Ihre Familie im Fall der Fälle frei verfügen kann: **Drei bis fünf Jahresnettogehälter** sollten Sie dabei einplanen. Jeder Partner sollte zudem über eine eigene Absicherung verfügen. Sparen Sie nicht an einem sinnvollen Schutz. Wir beraten Sie gern.

Zum Schutz der Familie

RISIKOLEBENSVERSICHERUNG

Ein Angestellter mit 40 000 Euro Bruttojahresgehalt sollte für den **Todesfall** eine Summe zwischen 120 000 und 200 000 Euro hinterlegt haben. Falls noch ein **Kredit** über 50 000 Euro abgezahlt wird, müsste die **Todesfallsumme** auf 170 000 bzw. 250 000 Euro erhöht werden. Zusätzlich können zukünftig geplante Kredite oder **andere Verpflichtungen und deren Laufzeiten** für die richtig bemessene Todesfallsumme eine Rolle spielen.

Vorsatz 2: Gegen Elementarschäden absichern



Jedes Jahr sorgen Ereignisse aus dem Bereich der **Elementargefahren** (z. B. Überschwemmungen, Schneelast oder Erdbeben) für Schäden in dreistelliger Millionenhöhe. Was Hochwasser und Co. verursachen, wird aber nur selten von der öffentlichen Hand aufgefangen. Die Betroffenen müssen meist selbst für die Kosten aufkommen. Werden Sachschaden, Aufräum-, Reinigungs- und Beseitigungskosten addiert, sind die Summen schnell fünfstellig. Eine **Elementarschadenversicherung** (eingeschlossen in der Wohngebäude- bzw. Hausratversicherung) kommt für alle anfallenden Kosten auf, wenn die Schäden durch Naturgewalt entstanden sind. Diese sinnvolle **Leistungserweiterung der Wohngebäude- bzw. Hausratversicherung** kostet kein Vermögen. Wir überlegen mit Ihnen gemeinsam, was für Sie sinnvoll ist.

Vorsatz 3: Veränderungen zeitnah mitteilen

Ihr Argos Berater findet Lösungen, die zu Ihrer Risikosituation passen. Das klappt am besten, wenn Sie uns dabei unterstützen: Benachrichtigen Sie uns immer, wenn sich Ihre persönliche Situation verändert – etwa eine Berufsausbildung ansteht, Schule, Studium oder Freiwilligendienst beginnen oder enden, ein Hauskauf oder -bau geplant ist oder es zu folgenden Ereignissen kommt: Arbeitsplatzwechsel, Aufnahme von Verwandten in den Haushalt, Selbstständigkeit, Geburt, Heirat, Todesfall, Scheidung, längere Erkrankung, Unfall, Auslandsaufenthalt, Änderungen bei der Kfz-Nutzung etc. All dies kann zu **Veränderungen beim Versicherungsbedarf** führen. Wir prüfen das für Sie, denn unser Anspruch ist es, Sie immer so gut wie möglich zu beraten.

Sicher gegen Corona geimpft?



Auch wenn Sie offen für die **Corona-Impfung** sind: Es ist keine übertriebene Sorge, sich **gegen Impfschäden abzusichern**. Wenn Sie an dem Thema interessiert sind, sprechen Sie uns gern an.

STEUERN

Steuerliche Frei- und Höchstbeträge 2021

	alleinstehend	verheiratet
Grundfreibetrag	9.744	19.488
Einkangssteuersatz	14 %	14 %
Höchststeuersatz	42 %	42 %
ab	57.919	115.838
Krankenversicherung		
Beitragsbemessungsgrenze p.a.	58.050	58.050
Versicherungspflichtgrenze p.a.	64.350	64.350
Sparerpauschbetrag (Freistellungsauftrag)	801	1.602
Wohnungsbauprämie – 8,8 % Förderung		
Einkommengrenze (zu verst. EK)	35.000	70.000
begünstigter Höchstbetrag p.a.	700	1.400
Arbeitnehmersparzulage		
Bausparen (VL) – 9 % Förderung		
• Einkommengrenze (zu verst. EK)	17.900	35.800
• begünstigter Höchstbetrag p.a.	470	940
Fondssparen (VL) – 20 % Förderung		
• Einkommengrenze (zu verst. EK)	20.000	40.000
• begünstigter Höchstbetrag p.a.	400	800
Kindergeld / Kinderfreibetrag		
Kindergeld – 1. und 2. Kind	je Kind 219	219
Kindergeld – 3. Kind	225	225
Kindergeld – ab dem 4. Kind	je Kind 250	250
Kinderfreibetrag	je Kind 8.388	8.388
Sonderausgaben Abzug für Basisrente/DRV, max. geförderter Beitrag		
	25.787	51.574
absetzbarer Beitragsanteil 92 %	max. 23.724	47.448

Angaben in Euro